



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0210

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktsachkonto 2410000.5241000 i. H. v. 825.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen im Produktsachkonto 2410000.7241000 i. H. v. 1.025.000 EUR für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015.

Stralsund, 05.01.2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Kreisausschuss hat am 7. Dezember 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 825.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.025.000 EUR für die Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015 getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000 EUR begrenzt ist.

Im vorliegenden Fall waren die Zahlungsleistungen bereits am 1. Dezember 2015 fällig. Aus diesem Grund hat der Kreisausschuss gemäß § 113 Abs. 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

**Anlagen**

Beschlussvorlage Kreisausschuss

Beschlussaufbereitung Kreisausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>8.411.500 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.7241000	7.386.500 €
überplanmäßige Auszahlungen:	Deckung erfolgt aus verschiedenen Konten, siehe Aufstellung in Begründung zur BV Kreisausschuss	1.025.000 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		